



## Positionspapier zur Situation der UMA in Niedersachsen

Mit großer Sorge beobachten wir die derzeitigen Entwicklungen innerhalb des Jugendhilfesystems. Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist hochgradig angespannt und verschärft sich weiter. Unbegleitete, minderjährige Ausländer\*innen (UMA) können vermeintlich nur noch versorgt werden, indem die Qualitätsstandards der Jugendhilfe stark abgesenkt werden, um die große Zahl an UMA überhaupt unterbringen zu können. Es werden vermehrt Forderungen nach noch drastischeren Standardabsenkungen gestellt.

Innerhalb der LAG FW Niedersachsen und des VPK Niedersachsen sind wir uns über die Brisanz der Lage und der Handlungsnotwendigkeit bewusst. In den letzten Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten zur temporären Standardabsenkung gemeinsam zwischen der Freien und der Öffentlichen Jugendhilfe vereinbart, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten für junge geflüchtete Menschen zu schaffen. Entsprechende Erlasse zu den Themen Überbelegung, Fachkräfte und Erhöhung der Nicht-Fachkraftquote wurden von uns mitgetragen. Viele unserer Einrichtungen bieten entsprechende Angebote (i. d. R. nach regulären Standards) an.

Dennoch: Kinder und Jugendliche, die allein aus Kriegs- oder Krisengebieten zu uns fliehen haben genauso wie Kinder und Jugendliche Deutscher Nationalität einen Rechtsanspruch auf Leistungen innerhalb des SGB VIII und benötigen unseren besonderen Schutz!<sup>1</sup>

Es ist Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege, dort Stellung zu beziehen, wo das unverhandelbare Recht auf diesen Schutz und Sicherheit bedroht wird. Bereits jetzt besteht die Gefahr, dass durch kurzfristige Maßnahmen Regelungen geschaffen werden, die langfristig negative Folgen haben werden. Gerade für geflüchtete unbegleitete Kinder und Jugendliche ist eine angemessene und qualifizierte Betreuung notwendig, um alle Chancen für ihre gelingende Integration bestmöglich zu nutzen.

Wir fordern daher, dass sich bei der Versorgung von UMA nicht allein auf Standardabsenkungen konzentriert wird.

Ziel muss es sein, jetzt endlich eine nachhaltige und krisenfeste Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, die es ermöglicht schnell und flexibel auf veränderte Bedingungen zu reagieren.

---

<sup>1</sup>Die LAG FW Niedersachsen stimmt daher den Aussagen der UN-Kinderrechtskonvention vollumfänglich zu, der Deutschland 2010 zugestimmt hat: **(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**

Aus unserer Sicht sind hierfür folgende Punkte notwendig:

### **Zusammenarbeit Kommunen, freie Träger und MS:**

- Schaffung einer transparenten Struktur bzgl. Informationsweitergabe, Beteiligung und Erarbeitung neuer Maßnahmen durch das MS als oberste Landesbehörde, Einbettung in das bestehende Gremien-System, Vermeidung von Parallel-Strukturen
- Bedarfserhebung bei den freien und öffentlichen Trägern, welche Maßnahmen notwendig sind anstatt schneller Standardabsenkungen. Bereits erfolgte Maßnahmen wirken lassen und auf Wirksamkeit hin überprüfen
- regionale Bündnisse stärken, um die Wirksamkeit und weitere Spielräume vor Ort zu prüfen / Bildung von echten Verantwortungsgemeinschaften zwischen Kommunen und den Anbietern von Jugendhilfeangeboten

### **Rahmenbedingungen auf Landesebene schaffen**

- Betriebserlaubnisverfahren beschleunigen, ggf. Bildung eines/r Ansprechpartner\*in für beschleunigte BE-Verfahren im UMA-Bereich
- Clearingprozesse beibehalten, Altersfeststellungen ggf. zentral steuern
- Rechtsproblematiken (z. B. im Rahmen von Trägerkooperationen) erkennen und den Trägern entsprechende Beratung / Arbeitshilfen zur Verfügung stellen

### **Personaleinsatz:**

- Einsatz von Nicht-Fachkräften steuern, Überlastung von Fachkräften vermeiden (Fachkräfte können nicht 1:1 durch Nicht-Fachkräfte ersetzt werden, hier braucht es eine angemessene Quote)
- Schaffung von Qualifizierungsmaßnahmen, um Nicht-Fachkräften eine Perspektive zu bieten
- Gezielte Ansprache von Geflüchteten, die bereits seit längerer Zeit in Deutschland wohnen
- Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte (bspw. zum Thema Option eines Asylantrages des UMA, zum Thema Familienzusammenführung etc.)

### **Unterbringung von UMA:**

- Bedeutung des Clearingverfahrens als Grundlage für eine angemessene Hilfe anerkennen und sicherstellen
- Absenkungen von Qualitätsstandards zeitlich befristen
- Geeignete Anschlussmaßnahmen entwickeln, Angebote nach 13 (3) SGB VIII passgenau einsetzen
- Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Eingliederung der UMA in das hiesige System ermöglichen: z. B. durch schnelle Deutsch-Kurse, Schulbesuch und sozialpädagogische Betreuung
- Beteiligung der jungen geflüchteten Menschen im Prozess. Bereitstellung von Beratung und Begleitung der UMA in Hinblick auf Zukunftsperspektiven (Sicherung des Aufenthalts etc.)